

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]
Band: 28 (1986)
Heft: 3: Sinn der Arbeit

Artikel: Ist die Notwendigkeit der Lohn-Arbeit zeitgemäss?
Autor: Eggli, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist die Notwendigkeit der Lohn-Arbeit zeitgemäss?

von Christoph Eggli

Im Schweisse unseres Angesichts
Soll'n unser Brot wir essen
Im Schweisse isst man lieber nichts!

Aus Nietzsches «Fröhliche Wissenschaft»

«Ohne Fleiss keinen Preis» – Wem ist nicht schon von Kindesbeinen an diese Moral eingepaukt worden? Das Wort Arbeit bildete sich aus den germanischen Wörtern *arbaibs* und *erfidi*, die in ihrem Ursprung **ver-waist** hiessen. Ein zu schwerer körperlicher Arbeit verdingtes Kind war eine Waise. Das Slawische, nahe verwandt mit dem Germanischen, verwendet dazu das Wort *robota*, von dem heute die Bedeutung des Wortes «Maschinenmensch» abgeleitet wird.

Arbeit ist also eigentlich für Schwache und Unterdrückte bestimmt, denn sie ist mit Mühsal und Plage beladen. Das ist eine Erkenntnis, die zum Beispiel ein Schüler schon früh eingebleut bekommt, wenn er etwa wegen seiner Ungelehrigkeit Strafaufgaben erledigen muss. Gelehrige Schüler müssen selbstverständlich keine Strafaufgaben erledigen, denn sie haben kapiert, wie man

auch ohne Arbeit zu Ansehen kommt. Arbeit ist in unserer Gesellschaft auf jeden Fall an die Vorstellung einer «Lohn-Arbeit» gekoppelt; denn sonst würde es sich um ein liebenswertes Hobby oder Steckenpferd handeln, aber nicht um den Ernst der Arbeit. Soll diese Lohnarbeit indessen einigermassen einträglich und existenzsichernd sein, so handelt es sich um etwas «besonderes», um eine **berufliche Tätigkeit** – eine Folge der Arbeitsteilung, wie sie für eine moderne Gesellschaft typisch ist.

Aus der Bezeichnung für diese spezialisierte Arbeit, nämlich dem «Beruf», ist die Verwandtschaft mit dem Wort Berufung heraushörbar. Dahinter verbirgt sich also eine fast religiöse Vorstellung; nämlich dass wir mit unserer spezialisierten Arbeit zu etwas Besonderem berufen sein sollen, das uns scheinbar ehren soll. Seit der Reformation, und besonders seit ein gewisser Calvin in Genf gewirkt hat, haben sich die abendländischen Gesellschaften jenen Arbeitsethos und jenen «göttlichen Gnadenerweis» für Arbeitende geschaffen, aus dem schliesslich der bürgerliche Frühkapitalismus entstanden ist. Der «freie» Arbeiter, der in den nun entstandenen Industrien seine Arbeitskraft «verkauft», hatte für diesen neuen Typ des Wucherka-

pitalisten wesentliche Vorteile, weshalb die Sklavenarbeit immer unattraktiver wurde: schliesslich musste der «Arbeitgeber» beim «Freien» Arbeiter nur die Arbeit an sich bezahlen und sich nicht um den ganzen Menschen kümmern. Die kostspieligen Kosten für die Reproduktion (Ernährung und Fortpflanzung) fielen also weg! Der Frühkapitalist verfügte darum immer dann über seine Arbeitskräfte, wann immer er diese wirklich benötigte, und das bei miserablen Bedingungen mit 16 Arbeitsstunden täglich.

Ziel der Kapitalisten ist die Ausschöpfung eines «Mehrwertes», also die Vermehrung (Akkumulation) des Kapitals. In der Logik einer kapitalistischen Gesellschaft stellt eine Arbeitskraft eine Ware dar, die gekauft werden kann. Mit Hilfe dieser Arbeitskraft entsteht ein «Produkt», eine neue Ware, die schliesslich zu einem höheren Preis, also mehrwertig weiterverkauft wird. «Ohne Fleiss keinen Preis» – dieser Gedanke, zur Disziplinierung der Arbeitenden gedacht, hat jedoch für einen Behinderten einen besonders bitteren Beigeschmack, hat doch seine Arbeitskraft infolge einer kleineren Leistungsfähigkeit einen niedrigen Warenwert. Er gilt als invalid. (Das Wort invalid kommt aus dem Lateinischen und bedeutet sinngemäss «nichtwertig»!)

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts verlangte die Arbeiterbewegung einen «gerechten» Lohn, aber auch soziale Sicherheiten für Zeiten der «Wertlosigkeit» als Arbeitskraft. Sie erkämpfte darum in der Schweiz unter anderem die AHV, aber auch die Invalidenversicherung, die zwar erst 1960 realisiert wurde.

Im Invalidenversicherungsgesetz (IVG) ist jedoch festgelegt, dass die berufliche Eingliederung vor einer Rente kommt. – Wo kämen wir wohl hin, wenn Behinderte plötzlich ihre zwar zweifellos invalide Arbeitskraft nicht mehr dieser Gesellschaft zur Verfügung stellen würden? – Ein Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen besteht, «soweit diese notwendig und geeignet sind, die Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen, zu verbessern, zu erhalten oder **ihre Verwertung** zu fördern». (IVG Art. 8)

Eine Arbeit eines Behinderten muss demzufolge nach IVG «verwertbar» sein – und zwar in der Logik eines kapitalistischen Verwertungssystems, also gewinnorientiert und nicht bedürfnisorientiert. Dabei stellt die Arbeit zweifellos ein wichtiger Grundstein für eine persönliche Lebensentfaltung dar. Eine Arbeit jedoch, die sich bloss nach gewinnorientierten Verwertungskriterien richtet, ist eine sogenannte **entfremdete** Arbeit, da sie nur noch im

beschränkten Masse selbstbestimmt ist.

In der Schweizerischen Bundesverfassung Art. 34quater Absatz 2 ist zwar vermerkt, dass die Renten den Existenzbedarf angemessen decken sollen. Man kann sich natürlich über den Begriff «angemessener Existenzbedarf» streiten, unter welchem die Politiker und Behindierungsfunktionäre bestimmt etwas anderes verstehen als betroffene Behinderte, wie etwa ich. Verschiedene Studien, wie etwa von Schweizer, Lüthi, Gilliland und Brains, kommen dennoch zum Schluss, dass der genannte Verfassungsauftrag nach wie vor nicht erfüllt ist, da viele Behinderte am Rande oder sogar unter dem Existenzminimum leben. Die Lücken im Sozialwerk werden in der Schweiz hauptsächlich von privaten Versicherungen gefüllt, vor allem springen aber private Bettelorganisationen ein, welche auf Spendengelder und Sammlungen angewiesen sind.

Die Aufgabendefinition der IV ist leider immer noch vor allem die Eingliederung Behinderter in das Berufsleben, und mir stellt sich deshalb die Frage: wie berechtigt ist diese Aufgabenstellung heute und erst recht in zwanzig Jahren? Stammt diese Idee eigentlich nicht aus einer vergangenen Zeit, in der die Ausübung eines Berufes gleichzusetzen

war mit dem Leben? Wir leben aber in einer Zeit der elektronischen Gesellschaftsumwälzung, in der Arbeitsplätze zunehmend durch Computer und Roboter ersetzt werden. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Arbeitszeit auch gegen den Widerstand der «Arbeitgeber» gesenkt wird, weil sonst eine Massenarbeitslosigkeit ins Land einziehen wird. Unter diesen neuen Voraussetzungen nimmt die Bedeutung der sozialen Integration noch zu. Die Gefahr besteht aber, dass sie in einer solchen «Freizeitgesellschaft» ganz der Fürsorge überlassen wird – die Leute müssen ja etwas zu tun haben in ihrer berufsfreien Zeit! Damit würden wir Behinderte wieder völlig vom Wohlwollen fürsorglicher Bevormundung abhängig.

Es ist meiner Meinung nach eine Frage der Menschlichkeit, ob für alle Menschen jener Existenzbedarf garantiert ist, den sie für eine Lebensentfaltung benötigen. – Unabhängig davon, ob diese nun gewillt sind, die Gewinne der Kapitalisten zu vergrössern oder nicht! – Ich spreche aus Erfahrung, denn ich lebe ausschliesslich von meiner Invalidenrente. Ohne IV-Rente wäre darum auch nie mein bildnerisches Schaffen als Kunstmaler entstanden..., was beweist, dass **eine menschliche Gesellschaft** auch **eine kreative Gesellschaft** ist!